



## Anlage 1-2: Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung

Diese Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung ist verbindlicher Bestandteil des Bildungs- und Betreuungsvertrages vom \_\_\_\_\_.

Grundlage der vereinbarten Buchungszeit ist die im Rahmen der Öffnungszeiten von den Eltern verbindlich geplante Anwesenheit des Kindes in der Einrichtung, in der das Kind regelmäßig vom pädagogischen Personal gebildet, erzogen und betreut wird. Unberührt bleiben in Einzelfall ausnahmsweise mit dem Träger / pädagogischen Personal abgestimmte Änderungen des Aufenthalts in der Einrichtung (z.B. wegen Arztbesuchs) sowie Urlaubs- und Krankheitszeiten. Unzulässig ist die Vereinbarung von Buchungszeiten, deren Zeitrahmen von Anfang an nicht in Anspruch genommen wird.

Verpflichtende Zeiten sind im Kindergarten min. 20 Stunden/wöchentlich (Kernzeit: 8:00 Uhr – 12:00 Uhr).

### 1. Angaben zum Kind

Vor- und Familienname des Kindes: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

### 2. Buchungszeit der Eltern

Ich /Wir benötige/n die Betreuung ab \_\_\_\_\_ (Wunschdatum) zu folgenden Uhrzeiten:

	07:00 - 07:30 Uhr	07:30 - 08:00 Uhr	08:00 - 08:30 Uhr	08:30 - 09:00 Uhr	09:00 - 09:30 Uhr	09:30 - 10:00 Uhr	10:00 - 10:30 Uhr	10:30 - 11:00 Uhr	11:00 - 11:30 Uhr	11:30 - 12:00 Uhr	12:00 - 12:30 Uhr	12:30 - 13:00 Uhr	13:00 - 13:30 Uhr	13:30 - 14:00 Uhr	14:00 - 14:30 Uhr	14:30 - 15:00 Uhr	15:00 - 15:30 Uhr	15:30 - 16:00 Uhr	Stunden
Montag			x	x	x	x	x	x	x	x									
Dienstag			x	x	x	x	x	x	x	x									
Mittwoch			x	x	x	x	x	x	x	x									
Donnerstag			x	x	x	x	x	x	x	x									
Freitag			x	x	x	x	x	x	x	x									

Wochenstunden: \_\_\_\_\_

: 5 =

Tägl. Betreuungszeit: \_\_\_\_\_

Die Eltern versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Abweichungen von den vereinbarten Buchungszeiten sind von den Eltern unverzüglich mitzuteilen.

Bei Änderungsbedarf der vereinbarten Buchungszeit oder bei sich ergebenden Änderungen der Gewichtung während der Vertragslaufzeit sind die Änderungen mittels schriftlicher Buchungs- und Elternbeitragsvereinbarung zwischen Eltern und Träger anzupassen. Änderungen sind zu den Stichtagen 01.09., 01.01. und 01.05. des jeweiligen Kita-Jahres möglich und sind bis zum 15. des vorherigen Monats in der Kindertageseinrichtung abzugeben. Ausnahmen von diesen Terminen sind nur im Sonderfall und nach Absprache mit der Leitung der Kindertageseinrichtung möglich.



**3. Art und Umfang der erhobenen Elternbeiträge**

Die Eltern leisten eine angemessene finanzielle Beteiligung an dem gesamten Betriebsaufwand der Einrichtung gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung. Die Höhe des Grundbeitrags bemisst sich dabei nach der vereinbarten wöchentlichen Buchungszeit. Die Beiträge sind auch bei Fehlzeiten zu entrichten.

Für die vereinbarte wöchentliche Buchungszeit, ergibt sich folgender Elternbeitrag:

mehr als 2 bis 3 Stunden	
mehr als 3 bis 4 Stunden	
mehr als 4 bis 5 Stunden	
mehr als 5 bis 6 Stunden	
mehr als 6 bis 7 Stunden	
mehr als 7 bis 8 Stunden	
mehr als 8 bis 9 Stunden	
mehr als 9 Stunden	

Beitragsgebühr pro Monat\* \_\_\_\_\_  
\*nach aktueller Kindergarten-Gebührensatzung  
 (Änderung bei Satzungsänderung möglich)

abzgl. Beitragszuschuss \_\_\_\_\_

Elternbeitrag pro Monat: \_\_\_\_\_

Ab dem 1. September des Kalenderjahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet, leistet der Freistaat Bayern bis zum Schulbesuch des Kindes einen Zuschuss zum Grundbeitrag in Höhe von maximal 100 € pro Kind und Monat. Der monatliche Grundbeitrag wird entsprechend reduziert.

**4. Zahlungsweise**

Die Eltern leisten den Elternbeitrag mittels SEPA-Bankeinzugsverfahren und stimmen diesen mittels einer separat erteilten Einzugsermächtigung zu. Die Abbuchung des Monatsbeitrags und des Spielgelds oder Essensgeld erfolgt jeweils zum Monatsersten. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende oder einen Feiertag, verschiebt sich der Fälligkeitstag auf den 1. folgenden Werktag.

**5. Kostenübernahme durch das Jugendamt/Sozialamt**

Die Eltern können beim Jugendamt / Sozialamt einen Antrag auf Kostenübernahme stellen. Bis zum Vorliegen eines positiven Bescheids des Kostenträgers und dem Eingang der Beiträge haben die Eltern den geschuldeten Elternbeitrag zu entrichten.

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Unterschrift der Eltern / Personensorgeberechtigten

.....  
 Ort, Datum

.....  
 Trägervertretung – Kindertagesstätte Regenbogen Gerach